Albertus-Magnus-Schule Hygieneplan Corona

gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder durch eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen zu thematisieren.

Persönliche Hygiene

Das Corona-Virus ist durch Tröpfcheninfektion über die Schleimhäute der Atemwege von Mensch zu Mensch übertragbar.

Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen werden zu folgenden Maßnahmen angehalten:

- Bei ausgeprägten Krankheitszeichen (z. B. Fieber ab 38°, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben, Genesung abwarten. Nach 48 Std. Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden.
  Die Krankmeldung sollte per Mail oder telefonisch erfolgen.
- Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheits-symptomen während der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Gleichzeitig sollen auch Kinder oder Personen aus demselben Haushalt isoliert bzw. nach Hause geschickt werden.
- Mindestabstand zu Personen von mindestens 1,5 m einhalten.

- Mit den Händen nicht ins Gesicht (Mund, Nase, Augen) fassen.
- Andere Menschen nicht berühren.
- Nur eigene Gegenstände im Unterricht und Pausen benutzen.
- Kontakt mit Türklinken und anderen öffentlichen Flächen nach Möglichkeit meiden.
- Husten und Niesen in Armbeuge oder Taschentuch, sich dabei abwenden von anderen.
- Häufig und gründlich die Hände mit Seife waschen (30 Sek.), Einmalhandtücher in gesonderte Abfallbehälter geben. *Anleitungen hängen aus, alle Klassen verfügen über Seifenspender, Einmalhandtücher im Spender sowie Abfallbehälter für die Papierhandtücher.*
- *Bei Hygienemittel-Bedarf gibt der KL Notiz im Sekretariat ab*
- Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, sobald der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Dies gilt für SuS und alle Mitarbeiter*innen innerhalb des Gebäudes und auf dem gesamten Schulgelände. Lt. Beschluss der DB vom 26.08.2020 gilt auch im Lehrerzimmer die Pflicht eine MNB zu tragen. Das Tragen von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zu MNB dar.
  Die SL weist zusätzliche Pausen-Aufenthaltsräume für das Kollegium aus, um die Anzahl von Personen im Lehrerzimmer zu reduzieren.
- Bis zum 28. März ist es für SuS, Lehrkräfte, sowie alle Beschäftigten in der Schule Pflicht, während des Unterrichts bzw. während ihrer Arbeitszeit eine MDB zu tragen, unabhängig von einer Inzidenz, dem Mindestabstand oder einer Betroffenheit auch im Unterricht und am Sitzplatz. Jede Lehrkraft sorgt während ihrer Unterrichtsstunde für eine Pause, in der die Maske abgelegt werden kann, wenn die Schüler*innen auf ihrem Sitzplatz bleiben.
- Unter einer Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen ist das Tragen einer MNB für die Dauer von 14 Tagen verpflichtend, wenn eine Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wurde.

- Lehrkräfte, Schüler*innen und Beschäftigte tragen die Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichts, wenn Kohorten sich mischen, und/oder Abstände von 1,5 m nicht eingehalten werden können.
- Wenn am 15. März am Standort der Schule (kreisfreie Stadt oder Landkreis) der Inzidenzwert von 100 überschritten wird, wechselt die Schule in das Unterrichts-Szenario C, eine gesonderte Anordnung des Gesundheitsamtes ist dafür nicht erforderlich, die Schulleitung setzt diese Maßnahme in eigener Zuständigkeit um. Erst wenn an drei aufeinanderfolgenden Tagen der Schwellenwert wieder unterschritten ist, ist wieder Präsenzunterricht im Wechsel (Szenario B) möglich.

  Im Übrigen kann, wenn regional deutlich erhöhte Infektionszahlen auftreten und das örtliche Gesundheitsamt feststellt, dass ein eingeschränkter Regelbetrieb (Szenario A) nicht mehr möglich ist, durch das örtliche Gesundheitsamt der Wechsel in Szenario B angeordnet werden, auch wenn an der Schule keine Infektionsschutzmaßnahme für mindestens eine Klasse oder Lerngruppe angeordnet wurde.
- Personen, die aufgrund bestimmter Beeinträchtigungen oder Vorerkrankungen von der Pflicht zum Tragen einer MNB befreit sind, müssen dies durch ein aktuelles Attest oder eine aktuelle vergleichbare amtliche Bescheinigung glaubhaft machen, aus der hervor geht, welche konkret zu benennende gesundheitliche Beeinträchtigung auf Grund des Tragens der MNB im Unterricht alsbald zu erwarten ist und woraus diese im Einzelnen resultiert.

  Wenn relevante Vorerkrankungen vorliegen, sind diese konkret zu benennen. Darüber hinaus muss im Regelfall erkennbar werden, auf welcher Grundlage die attestierende Ärztin oder der attestierende Arzt zu ihrer bzw. seiner Entscheidung gelangt ist.
- Die Befreiungsmöglichkeit vom Präsenzunterricht wird nicht fortgesetzt. Die Verwaltungsregellungen/Härtefallregelungen für

vulnerable Personen bzw. Schüler*innen oder Lehrkräfte mit vulnerablen Angehörigen gelten weiterhin.

- Wer aus medizinischen oder anderen triftigen Gründen keine MNB tragen darf, kann durch das Tragen eines Visiers einen, vielleicht auch nur minimalen, Beitrag leisten.
- Bei der Nutzung der Kletteranlage hat die Aufsicht darauf zu achten, dass die SuS aus Sicherheitsgründen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB tragen dürfen.
- Reiserückkehrer aus Risikogebieten müssen sich i. d. Regel beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen. (Die KL informieren ihre Schüler*innen)
- Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn
  - Händewaschen nicht möglich ist,
  - nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Raumhygiene

- Personenabstand im Schulbetrieb 1,5 m, *Aushänge*
- Feste, dokumentierte Sitzordnung für alle Lerngruppen und Kurse (Klassenbuch/Kursbuch plus Sekretariat) und bei Änderungen, insbesondere Kurs- oder Raumwechsel, anzupassen.
  Diese wird im Infektionsfall mit weiteren Daten an das Gesundheitsamt

weitergegeben.

- Vor der Stunde und in jeder Pause sowie zwischendurch (mindestens alle 45 Minuten) für mindesten 5 Minuten Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster.
- Es ist das 20 – 5 – 20 Prinzip (20 Min Unterricht, 5 Min lüften, 20 Min Unterricht) zu befolgen und im Klassenbuch neben dem Stundeneintrag mit einem „L“ zu dokumentieren.
- Eine Dauerlüftung ist ebenso wie andauernde Zugluft zu vermeiden.

Ergänzung zum Reinigungsplan

Besonders gründlich und in stark genutzten Bereichen täglich gereinigt werden

- Türklinken und Umgriffe von Türen sowie Fenster- und Schubladengriffe,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer,
- alle sonstigen Griffbereiche.

Computermäuse und Tastaturen reinigen die Benutzer selbst.
Reinigungsmittel können bei der Schulassistentin abgeholt werden und sollen in jedem Klassen- und Fachraum im Pult aufbewahrt werden.

Grundsätzlich gilt die Empfehlung, Geräte und Werkzeuge, die mit den Händen bedient oder genutzt werden, nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Gemeinsam genutzte Gegenstände, u. a. auch Schutzbrillen, sind am Ende des Unterrichts hygienisch abzuwischen. (normale Reinigungsmittel wie Seife oder Spülmittel sind hierfür ausreichend)

Müllbehälter und die Abwurfbehälter für die Papierhandtücher werden täglich vom Klassendienst geleert.

Auf dem Sideboard vor dem Sekretariat liegen bei Bedarf Einmalhandschuhe aus.

Hygiene im Sanitärbereich

Toilettenräume:

- Ein *Aushang* weist darauf hin, dass nur **drei** Personen zum Toilettenbereich Zutritt haben.
  Wartebereich vor den Toiletten ist markiert.
- Es sind nur **drei** Toilettenkabinen geöffnet.
- Anleitungen zum Händewaschen sind vorhanden.
- Ausreichend Flüssigseifenspender und Papierhandtücher sowie Abfallbehälter sind vorhanden.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden mehrmals täglich gereinigt.
- Die elektrischen Händetrockner sind außer Betrieb.

Infektionsschutz in den Pausen/Kohorten-Prinzip

- Wege- und Abstandmarkierungen am Boden sowie Bändermarkierung im Bereich der Flure und Hallen sorgen für Abstand.
- Versetzte Pausenzeiten werden genutzt.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulhof ist verpflichtend.
- **Alle** Jahrgänge verbringen je nach Wetterlage die großen Pausen auf dem Schulhof
  - Jahrgänge 5, 7 und 9 erste und dritte große Pause,
  - Jahrgänge 6, 8, 10 zweite und vierte große Pause

innerhalb des ihnen zugewiesenen Bereichs *(gemäß Markierung auf dem Schulhof).*

- Kennzeichnung für Kohorten auf dem Schulhof wird eingehalten.
- Zum Pausenbeginn verlässt die Lehrkraft das Klassenzimmer zum Schluss und achtet darauf, dass Fenster und Tür weit geöffnet bleiben.
- Essen und Trinken ist während der großen Pausen auf dem Schulhof untersagt.
- Während Regenpausen bleibt die Lehrkraft mit den SuS im Klassenzimmer und wechselt zum Stundenbeginn.

<u>Schulsport und Wahlpflichtkurse</u>

finden statt. Es muss in den Wahlpflichtkursen zwischen den Schüler*innen unterschiedlicher Kohorten ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.

Es wird je ein Sitzplan der Lerngruppe im Kursbuch dokumentiert und im Sekretariat hinterlegt.

<u>Bläserklassen</u>

- Das Spielen von Blasinstrumenten darf in Räumlichkeiten nicht stattfinden.

<u>Personen mit erhöhtem Risiko</u>

- können nach schriftlichem Antrag und ärztl. Attest und nach Absprache mit der Schulleitung im Home-Office arbeiten.

- Beschäftigte, die mit vulnerablen Kindern (unter 14 Jahre) in einem Haushalt leben, können auf Antrag vom Präsenzunterricht befreit werden, wenn sie engen Kontakt zu Schüler*innen haben und die Schutzmaßnahmen an der Schule nicht ausreichen. Eine solche Befreiung ist möglich, wenn an der Schule durch das Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme (z. B. für ein Geschwisterkind) angeordnet wurde oder wenn der Inzidenzwert an der Schule oder am Wohnort der bzw. des Beschäftigten über 35 liegt.
- Schüler*innen mit vulnerablen Angehörigen **in einem Haushalt** können auf Antrag vom Präsenzunterricht befreit werden, sobald vom Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme (u.a. Schulschließung, Untersagung des Schulbesuchs für bestimmte Gruppen) an der Schule angeordnet wurde und/oder der Inzidenzwert am Standort der Schule oder am Wohnort der Schüler*in höher als 35 liegt.

Wegeführung

- Für räumliche Trennung sind Wege- und Abstandmarkierungen am Boden sowie Bändermarkierung im Bereich der Flure, Treppenhäuser und Hallen vorhanden.
- Damit für die SuS im 1. OG im Gartentrakt die Laufwege eingehalten werden können, müssen die SuS, die Chemieunterricht haben, in der Pausenhalle warten und werden dort vom Fachlehrer abgeholt.

Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Der erforderliche Abstand wird eingehalten.

- **Elternabende** müssen unter Wahrung der Abstandsregel für jede Klasse einzeln in der **Pausenhalle** abgehalten werden.
- Es dürfen nur **30 Personen** daran teilnehmen.
- Die Sitzflächen der Stühle müssen am Ende des Elternabends desinfiziert werden.
- Fortbildungen sind möglich, wenn die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m gewährleistet ist.

Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Corona-Virus ist von den Erkrankten bzw. Sorgeberechtigten umgehend der Schulleitung mitzuteilen. Der begründete Verdacht sowie das Auftreten eines COVID-19 Falls wird durch die Schulleitung dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet.
Dafür müssen der Sitzplan und ein Beiblatt mit Namen, Adresse und Telefonnummer der anwesenden Lerngruppe eingereicht werden.

Speiseneinnahme

- In den Kiosks werden in den Pausen nur einzeln abgepackte Produkte verkauft.
  Wartebereich vor den Kiosks ist markiert.
- Beim gemeinsamen Mittagessen sind die verschiedenen Kohorten räumlich voneinander zu trennen.
- Ab einer Inzidenz von 50 soll, soweit organisatorisch umsetzbar, der Abstand von 1,5 m zwischen den Personen eingehalten werden.
- Mitarbeiter*innen haben während der Essensausgabe und der Nachmittagsbetreuung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Frühstückspause findet für die SuS in ihrem Klassenraum statt.

Vorhandene Aushänge:

- Händewaschen nach Betreten der Schule,
- Abstand halten,
- Ausbreitung von Viren stoppen,
- Bitte Mund-Nasen-Bedeckung tragen,
- Anleitung zum Händewaschen,
- Die 10 wichtigsten Hygiene-Tipps,
- Zugang zur Toilettenanlage max. 3 Personen

Schulveranstaltungen und Schulfahrten

Angesichts der unvorhersehbaren Infektionslage und unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens sowie veränderter Reiseroutinen mit Abstandswahrung und Hygienevorschriften wird empfohlen, bis Ende März 2021 keine Schulfahrten durchzuführen.

Sonstiges

- Alle Personen (außer SuS und Lehrkräften) haben sich grundsätzlich im Sekretariat/bei der Schulassistentin mit Namen, Telefon, Aufenthaltszeitraum) in einer Besucherliste einzutragen.
- Grundsätzlich sollte der Zutritt für Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum beschränkt werden und nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen.

- Die Besprechung des Hygiene-Konzept mit den SuS, sowie mit allen Mitarbeitern wird dokumentiert.

Entworfen in Anlehnung an den

- Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona –Schule 23.04.2020
- Aktualisiert gem. Nieders. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom 05.08.2020
- Aktualisiert gem. Dienstversammlung vom 26.08.2020
- Aktualisiert 04.09.2020
- Aktualisiert gem. Sitzung Ständiger Ausschuss vom 08.09.2020
- Aktualisiert 26.10.2020, gemäß Aktualisierung des Nieders. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 3.2, vom 22.10.2020
- Aktualisiert 20.11.2020, gemäß Nieders. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, Version 4.0 vom 19.11.2020
- Aktualisiert 02.12.2020, gemäß Nieders. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, Version 4.1 vom 26.11.2020
- Aktualisiert 12.03.2021, gemäß Rundverfügung Nr.10/2021 vom 06.03.2021